

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/605

Abrechnung: Aeschi, Ortsteil Burgäschi, Hauptstrasse, Burgäschistrasse bis Buswendeplatz / Abtretung Kantonsstrasse

1. Erwägungen

Die Hauptstrasse im Ortsteil Burgäschi ist in einem ordentlichen Zustand an die Einwohnergemeinde Aeschi abgetreten worden. Die Instandsetzungsarbeiten führt der Staat Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), nicht aus. Vielmehr wurde die Einwohnergemeinde Aeschi pauschal für diese Arbeiten entschädigt. Für die Ermittlung eines Kostenvoranschlages wurde im Auftrag des AVT ein Bauprojekt erarbeitet.

Die Pauschalentschädigung erfolgte aufgrund dieses Kostenvoranschlages abzüglich des Gemeindebeitrages und setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Pauschalentschädigung aufgrund Kostenvoranschlag	280'128.00
./. Anteile Honorar für Bauprojekt	<u>- 7'465.00</u>
Total Pauschalentschädigung (Auszahlung an Einwohnergemeinde)	<u>272'663.00</u>
Honorar Bauprojekt	<u>17'928.00</u>
Total Aufwendungen	<u><u>290'591.00</u></u>

Dafür liegt eine gegenseitig unterzeichnete Vereinbarung vor, welche mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/185 vom 17. Februar 2015 genehmigt wurde.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrats gemäss § 5 Abs. 2 des Strassengesetzes (BGS 725.11) betreffend die Abtretung der Kantonsstrasse an die Einwohnergemeinde Aeschi.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen und Finanzierung

	Fr.
2.1 Aufwendungen	
2.1.1 Bauarbeiten	250'000.00
2.1.2 Projekt und Bauleitung	<u>40'591.00</u>
Total Aufwendungen	<u><u>290'591.00</u></u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01001.P	50'000.00	
	Total Kredite		50'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		40'591.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>9'409.00</u>
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01001.A	250'000.00	
	Total Kredite		250'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		250'000.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Abtretung der Hauptstrasse im Ortsteil Burgäschi der Einwohnergemeinde Aeschi, im Gesamtbetrag von **Fr. 290'591.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch den Kantonsrat zur Abtretung der Kantonsstrasse an die Einwohnergemeinde Aeschi.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi (**Ein-schreiben**)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi